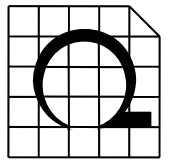


Projektbeschreibung



INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt	Seite
PROJEKTbeschreibung UND ABBAUPLANUNG	2
1. Vorhaben	2
2. Rohstoffgewinnung	3
2.1 Erschließung	3
2.2 Abbau und Rekultivierung	3
3. Wiederherstellung	5

PLANVERZEICHNIS

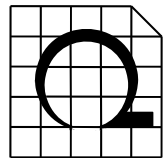
PLÄNE

Alle Pläne wurden von Herrn Franz Josef Schüssler erstellt:

P - 1	Liegenschaftskataster	M = 1:	5'000 (A3)
P - 2	Oberflächen der Kiesfelder I bis X	M = 1:	5'000 (A3)
P - 3.1	Flächennutzungsplan Bergheim	M = 1:	5'000 (A3)
P - 3.2	Flächennutzungsplan Elsdorf	M = 1:	5'000 (A3)
P - 4	Bauleitplanung Bergheim	M = 1:	5'000 (A3)
P - 5	Natur- und Gewässerschutz	M = 1:	10'000 (A3)

Tabellen

Tabelle 1	Betroffene Flurstücke
-----------	-----------------------



PROJEKTbeschreibung UND ABBAUPLANUNG

1. VORHABEN

Die ML mineral-logistics GmbH & Co. OHG aus Jülich plant den Aufschluss einer Trockenabgrabung von Kies, Sand und Lehm im Rhein-Erft-Kreis. Der westliche Teil des Vorhabens liegt auf dem Gebiet der Stadt Elsdorf, der östliche Teil auf dem Gebiet der Stadt Bergheim. Die Grenze der Stadtgebiete quert das Vorhaben von Nordwesten in Richtung Südosten.

Die betroffenen Flurstücke werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Das geplante Vorhaben besteht aus insgesamt 10 Teilflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 91,1 ha und wird im Folgenden als Vorhabensgebiet bezeichnet. Die zwischen den einzelnen Teilflächen verlaufenden Flurwege und Straßen sind nicht Bestandteil des Vorhabensgebiets.

Tabelle 1 Betroffene Flurstücke

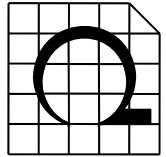
Stadt	Gemarkung	Flur	Flst. Nr.	Flächengröße
Bergheim	Bergheim	29	28, 32, 33, 34, 35, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 89, 90, 91, 93, 94, 95, 98, 163, 164, 169, 184, 252, 253, 269, 270, 271, 272, 274, 408, 409	37,2 ha
Elsdorf	Heppendorf	4	83, 84, 85, 86, 166, 183, 206, 211, 212, 213, 214, 216, 240, 241	53,8 ha
Summe:				91,1 ha

Die Rohstofflagerstätte befindet sich in der landwirtschaftlichen Flur südwestlich von Thorr und nördlich von Widdendorf. Das Vorhabensgebiet wird im Norden von der L 276 und im Westen von der B 477 begrenzt. Die B 477 liegt auf einem ca. 4 m hohen Damm, zwischen der B 477 und dem Vorhabensgebiet verläuft parallel zur Straße eine Bandanlage des Tagebaubetriebs Hambach. Südlich des Vorhabensgebiets, in einer Entfernung von ca. 200 m, fließt der Wiebach von Westen in Richtung Osten.

Das Vorhabensgebiet besteht vollumfänglich aus Ackerflächen.

Nach überschlägiger Massenermittlung könnte eine verwertbare Materialmenge von insgesamt ca. 16.350.000 m³ gewonnen werden. Bei einer Fördermenge von ca. 650.000 m³ pro Jahr würde das Vorhaben einen Zeitraum von ca. 25 Jahren in Anspruch nehmen.

Bei der Aufstellung eines Zeitplans für die Durchführung von Materialabbau und Rekultivierung sind die Laufzeiten der durchzuführenden Verfahren, die Fristen für den Arbeitsbeginn sowie die notwendigen Zeiten für die Endrekultivierung zu berücksichtigen. Mit einem Abbaubeginn kann voraussichtlich nach dem Jahr 2021



gerechnet werden, die Fertigstellung könnte dann voraussichtlich im Zeitraum 2046 bis 2051 erfolgen.

2. ROHSTOFFGEWINNUNG

2.1 Erschließung

Der Aufschluss der Trockenabgrabung soll im Norden des Vorhabensgebiets erfolgen. Unmittelbar nördlich des Flurstücks 270 ist es geplant, einen Kreisverkehr¹ zu errichten. Der Kreisverkehr soll errichtet werden, um das westlich von Thorr geplante Wohngebiet an die L 276 anzuschließen. Zur Anbindung des Vorhabensgebiets wäre es denkbar, dass von dem Flurstück 270 ausgehend eine zusätzliche Fahrspur auf den Kreisverkehr gebaut wird.

Für die zusätzliche Fahrspur wäre ein Linksabbiegegebot denkbar, um den Schwerlastverkehr aus dem Vorhabensgebiet von der Ortschaft Thorr fernzuhalten.

Alternativ bestünde die Möglichkeit, die Anbindung über die bereits bestehende Heppendorfer Straße (Flur 4, Flst. 231/Flur 29, Flst. 391) auf die L 276 zu führen. Die Heppendorfer Straße verläuft zentral durch das Vorhabensgebiet und verfügt bereits über eine Anschlussstelle an die L 276. Auch hier wäre es denkbar, ein Linksabbiegegebot für den Schwerlastverkehr einzurichten.

Die interne Erschließung erfolgt über temporäre Rampen und Baustraßen. Der Materialtransport zwischen den einzelnen Teilflächen des Vorhabensgebietes zu einer zentralen Aufgabestelle wird über Förderbänder verlaufen. Zu diesem Zweck werden unter den Straßen und Flurwegen Unterführungen für den Materialtransport errichtet werden. Alternativ ist der Materialtransport innerhalb der Grube beziehungsweise zwischen den Grubenabschnitten/Teilgruben per Lkw vorgesehen. Hierfür werden, dem jeweiligen Abgrabungsstand angepasst, Fahrwege innerhalb der Gruben hergestellt und die Wirtschaftswege auf kürzestem Wege gequert.

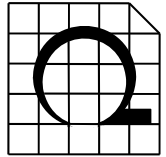
Die Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz erfolgt von der L 276 in Richtung Westen auf die B 477. Über die B 477 besteht in Richtung Norden der Anschluss an die A 61 und in Richtung Süden an die A 4. Die Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz ist hervorragend. Die Erschließung erfolgt ohne Ortsdurchfahrten.

2.2 Abbau und Rekultivierung

Der anstehende Oberboden sowie der darunter liegende Abraum werden getrennt gewonnen, fachgerecht zwischengelagert und im Rahmen der Rekultivierung wieder verwendet.

Der Materialabbau erfolgt in Abschnitten als Trockenabbau mittels Bagger oder Radlader. Mit der Abbausohle wird ein ausreichend großer Abstand zum Grundwasser eingehalten.

¹ Kreisstadt Bergheim: Bebauungsplan Nr. 248/Th 1. Änderung "Weststraße". Rechtskraft erlangt am 26.03.2013



Das Gelände verläuft mit einem leichten Gefälle von Südwesten in Richtung Nordosten. Die Geländehöhen liegen bei ca. 71 bis ca. 75 m NHN. Für die weitere

Berechnung wird davon ausgegangen, dass die Geländehöhe im Mittel bei ca. 73 m NHN liegt.

Zur Ermittlung der damaligen und aktuellen Grundwasserverhältnisse und zur Festlegung der maximalen Abbautiefe wurden die Informationen des Erftverbands² ausgewertet. Das Vorhabensgebiet befindet sich im Einflussbereich der Sumpfungmaßnahmen durch den Tagebaubetrieb. Das 1. Grundwasserstockwerk wurde durch bergbauliche Sumpfungmaßnahmen künstlich abgesenkt. Die Fließrichtung des Grundwassers verläuft derzeit von Nordwesten in Richtung Südosten.

Der Erftverband gibt an, dass der mittlere Grundwasserstand unter dem Vorhabensgebiet im Jahr 2017 bei ca. 25 bis 26 mNHN lag. Die maximale Abbauhöhe soll immer mind. 2 m über dem aktuellen mittleren Grundwasserstand liegen. Demnach könnte die maximale Abbauhöhe im Trockenabbau bei ca. 27 bis 28 mNHN liegen.

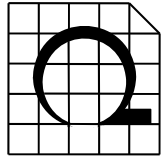
Bei einer Geländehöhe von ca. 73 mNHN und einer maximalen Abbauhöhe von 27 bis 28 mNHN könnte die maximale Abbautiefe bei ca. 45 bis 46 m liegen.

Mit Beendigung der Sumpfungmaßnahmen des Tagebaubetriebs steigt das Grundwasser allmählich wieder an. Der Grundwassergleichenkarte des Erftverbands ist zu entnehmen, dass die mittleren Grundwasserstände unter dem Vorhabensgebiet im Jahr 1955 bei ca. 66 bis 67 mNHN lagen. Die Fließrichtung verlief in Richtung Norden zur Erft.

Seit Mitte der 1980er Jahre ist auf diesem Teil der Erftscholle ein allmählicher Wiederanstieg des Grundwassers zu beobachten, der vor allem auf die Einstellung der Sumpfungmaßnahmen zur Trockenhaltung der Alttagebaue auf der Ville zurückzuführen ist. In den letzten Jahren ist der Grundwasserwiederanstieg auf dem heutigen Niveau allerdings weitgehend zum Stillstand gekommen (Ganglinien 877131, 874601, 821251). Zudem wird sich der Grundwasserwiederanstieg infolge der Weiterentwicklung des Braunkohlentagebaus Hambach nach den aktuellen Modellprognosen bis ca. 2070 nicht weiter fortsetzen. Ab ca. 2070 wird dann der allgemeine Grundwasserwiederanstieg im obersten Grundwasserstockwerk einsetzen, wobei der stationäre Endzustand nach derzeitiger Genehmigungslage für den Tagebau Hambach erst gegen Ende dieses Jahrhunderts erreicht sein wird.

Laut Aussage des Erftverbands werden die vorbergbaulichen Ausgangsgrundwasserstände aufgrund der nivellierenden Wirkung des Tagebausees Hambach sowie aufgrund von Wasserhaltungsmaßnahmen, die in der Erftaue zwischen Kerpen und Bedburg geplant sind, unter dem Vorhabensgebiet vermutlich nicht wieder erreicht werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand des Erftverbands

² Erftverband: Informationen über das Grundwasser, Grundwassergleichenplan Stand 1955 und 2017, Schreiben vom 29.03.2019



werden die Grundwasserstände im Endzustand einige Meter unterhalb des vorbergbaulichen Grundwasserniveaus liegen.

Die Gewinnung der Rohstoffe wird ausschließlich im Trockenabbau erfolgen, zum heutigen Grundwasserstand wird ein ausreichender Abstand eingehalten werden. Der Wiederanstieg des Grundwassers nach Beendigung der Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohletagbaus würde durch die Verfüllung mit sauberem Bodenmaterial berücksichtigt.

Dem Abbau folgend soll das Vorhabensgebiet wieder abschnittsweise bis auf die ursprüngliche Geländehöhe rekultiviert werden. Die Rekultivierung der Abgrabung folgt dem Abbau sukzessive in Teilflächen nach. Die für die Erschließung benötigten Flächen werden zuletzt rekultiviert.

3. WIEDERHERSTELLUNG

Der notwendige landschaftsökologische Ausgleich soll im Rahmen der Rekultivierung erbracht werden, die restlichen Flächen werden wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt.

Eschweiler, Mai 2019/mk
Fassung vom 16.08.2019